

Das neue Selbstklassifizierungs-, Kennzeichnungs- und Filtersystem ICRA

Malte Christopher Boecker und Marcel Machill

Noch nie waren weltweit so viele Meinungen, Informationen und Inhalte für jedermann so leicht zugänglich wie im Zeitalter des Internets. Doch dies bringt auch Gefahren mit sich: Internetseiten mit pornographischen, rassistischen oder politisch extremistischen Inhalten sind frei zugänglich und oft in den Ländern, in denen sie in das Internet gestellt werden, auch nicht strafbar. Besonders Eltern sind darüber besorgt, dass ihre Kinder mit diesen potentiell schädlichen Inhalten konfrontiert werden. Anerkannt ist, dass der Jugendschutz im Internet gesichert sein muss, damit es sich zu dem freien und globalen Informationsmedium entwickeln kann.



Filtersysteme allgemein

Von der Internetindustrie wurden frühzeitig zur Vermeidung staatlicher Zensur, die das Internet als globales Kommunikationsmedium gefährden könnte, Filtersysteme als eine selbstregulatorische Maßnahme eingeführt. Sie sollen den Internetnutzern technische Auswahl-Instrumente zur Vermeidung problematischer Inhalte bereitstellen und damit Auswahlkompetenz begründen.

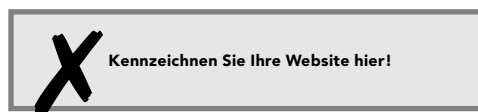
Bestehende Filtersysteme funktionieren in unterschiedlicher Weise. So sind sie auf Seiten des Nutzers als Software denkbar, die Internetinhalte immer dann ausblendet, wenn bestimmte Wörter, Phrasen oder auch Bildelemente auftauchen. Sie sind allerdings insoweit unzuverlässig, als sie den Kontext, in dem die zu filternden Wörter auftreten, nicht erfassen. Deshalb verwendet die Mehrzahl kommerzieller Filtersysteme entweder so genannte Negativlisten, die bestimmte Internetseiten abblocken, oder so genannte Positivlisten, die den Internetzugang nur zu den erfassten Internetseiten ermöglichen. Angesichts des millionenfachen Angebots von Inhalten im Internet können solche Listen nie vollständig sein, so dass auch viele sinnvolle Internetseiten geblockt werden oder nicht zugänglich sind. Ferner ist aufgrund der wechselnden Inhalte von Internetseiten auch die „mittlere Halbwertszeit“ solcher Listen sehr zweifelhaft. Schließlich bleibt dem Internetnutzer, wenn er solche Listen Dritter verwendet, kaum eine Wahl, welche Wertvorstellungen er zugrunde gelegt sehen will. Auf Seiten der Anbieter von Internetinhalten sind schließlich Filtersysteme in Gebrauch, die nur bestimmten Internetnutzern den Zugang zu den Internetinhalten ermöglichen. Dies bedeutet nicht nur, dass sich die Internetnutzer durch Kreditkarten oder verifizierbare Altersangaben selbst identifizieren, sondern auch, dass sie die Wertung des Inhalts-Anbieters, was jugendtauglich oder jugendschädlich sei, hinnehmen müssen. Angesichts der sehr unterschiedlichen kulturellen Wertvorstellungen können die zuletzt gezeigten Ansätze in einem globalen Netz nicht überzeugen: So wird etwa in Europa der Umgang mit Nacktdarstellungen weniger, der Umgang mit Gewaltdarstellungen oder rechtsideologischen Inhalten dagegen eher als in den USA für jugendgefährdend gehalten.

Das ICRA-System der Selbstklassifizierung, Kennzeichnung und Filterung von Inhalten im Speziellen

Ein gegenüber den vorstehenden Filtermodellen transparenteres, neutraleres und ganzheitlicheres System wird derzeit von der Internet Content Rating Association (Vereinigung zur Klassifizierung von Internetinhalten – ICRA)¹ entwickelt und vertrieben. Mit Unterstützung der EU optimiert ICRA insbesondere das von ihr übernommene Bewertungs- und Filtersystem der RSACi (Recreational Software Advisory Council on the Internet), das auf den amerikanischen Markt ausgerichtet war und in den Internet Explorer von Microsoft und ältere Versionen des Navigators von Netscape integriert ist. Das neue ICRA-Kennzeichnungs- und Filtersystem zielt hingegen auf den globalen, interkulturellen Kontext. Es ist das Produkt eines mehrjährigen Konsultationsprozesses und besteht aus verschiedenen Elementen. Das erste Element ist die Kennzeichnung von Internetseiten durch die Betreiber dieser Seiten, den so genannten Anbietern von Internetinhalten, anhand eines im Dezember 2000 vorgestellten Klassifizierungssystems. Als zweites Element werden den Internetnutzern, insbesondere Eltern und anderen Verantwortlichen für Kinder, voraussichtlich Mitte 2001 Softwarelösungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die auf dem Rechner des Internetnutzers installiert werden und je nach Konfiguration gekennzeichnete Internetseiten lesen und verarbeiten, d. h. filtern können. Ein drittes Element bilden die komplementären Positiv- und Negativlisten.

Die Selbstklassifizierung und Kennzeichnung von Internetinhalten

Im Rahmen des ICRA-Systems werden die Betreiber von Internetseiten dazu eingeladen, auf einem unter der Internetseite von ICRA (www.icra.org) aufrufbaren Onlinefragebogen freiwillig anzugeben, welche Inhalte ihre Internetseite enthält oder nicht enthält.



Die verschiedenen Internetinhalte können in folgenden Kategorien klassifiziert werden:

Anmerkungen:

¹ ICRA (www.icra.org) ist eine gemeinnützige Organisation mit Geschäftsstellen in Großbritannien und den USA. ICRA setzt sich für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Verbreitung des Internets ein und wird getragen von AOL Inc., AOL Europe, Bell Canada, der Bertelsmann Stiftung, British Telekom, Cable & Wireless, Digimarc, Electronic Network Consortium (Japan), EuroISPA, IBM, Internet Watch Foundation, Microsoft Corp., Network Solutions Inc., Novell, OnDigital, Parental Advisory Group on the Internet (PAGI, Singapur), Software and Information Industry Association, T-Online, Thus und UUNet.

Deskriptoren**Nacktdarstellungen und sexuelle Inhalte**

- Erektionen oder detaillierte Darstellungen der weiblichen Genitalien
- Männliche Genitalien
- Weibliche Genitalien
- Weibliche Brüste
- Entblößter Hintern
- Sichtbarer Geschlechtsakt
- Verhüllt dargestellter oder angedeuteter Geschlechtsakt
- Sichtbares Berühren der Geschlechtsorgane
- Leidenschaftliches Küssen
- Kontext: Kunst, Erziehung, Medizin

Gewalt

- Sexualgewalt/Vergewaltigung
- Blut und Blutvergießen, Menschen
- Blut und Blutvergießen, Tiere
- Blut und Blutvergießen, Phantasiefiguren (einschließlich Zeichentrickfilme)
- Tötung von Menschen
- Tötung von Tieren
- Tötung von Phantasiefiguren (einschließlich Zeichentrickfilme)
- Absichtliche Verletzung von Menschen
- Absichtliche Verletzung von Tieren
- Absichtliche Verletzung von Phantasiefiguren (einschließlich Zeichentrickfilme)
- Absichtliche Sachbeschädigung
- Kontext: Kunst, Erziehung, Medizin, Sport

Sprachgebrauch

- Sexualisierte Sprache
- Derber Sprachgebrauch oder Gotteslästerung
- Gemäßigte Kraftausdrücke

Andere Themenbereiche

- Positive Darstellung von Tabakwaren
- Positive Darstellung von Alkohol
- Positive Darstellung von Drogen
- Glücksspiele
- Positive Darstellung von Waffen
- Aufruf zur Diskriminierung von oder Gewalt gegen Personen
- Inhalte, die jüngeren Kindern ein schlechtes Beispiel setzen können
- Inhalte, die jüngere Kinder beeinträchtigen könnten

Chat

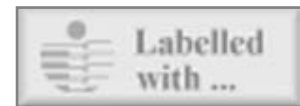
- Chat
- Ausschließlich gemäßigter, für Kinder und Jugendliche geeigneter Chat

Die Klassifizierung der Inhalte erfolgt in jeder der Kategorien, indem der Anbieter des Internetinhalts bestimmte „Deskriptoren“ anklickt, die den vorhandenen Inhalt wertneutral beschreiben. Dies ist anders als im älteren RSACi-System, bei dem die „Intensität“ bezüglich der dargestellten Nacktheit, Sexualität, Gewalt oder Sprache bestimmt werden musste. Nach diesen Beschreibungen erstellt ICRA sodann ein Etikett, computersprachlich ein „html meta tag (PICS)“.

Die *Platform for Internet Content Selection* (PICS) ist ein Set von Software-Spezifikationen für Filtersysteme, das vom World Wide Web Consortium (W3C) erstellt worden ist². Auf der Grundlage von PICS lassen sich Etiketten erstellen, die einzelnen Internetadressen (*Universal Resource Locators, URLs*) zugeordnet werden können. Ein PICS-Etikett ist im Wesentlichen eine Angabe darüber, welcher Typ von

Daten auf einer Seite unter einer bestimmten Internetadresse zu finden ist. Bei ICRA enthält das Etikett die angegebenen „Deskriptoren“ der auf der Seite vorhandenen Inhalte in allen Kategorien.

Der Anbieter bekommt das Etikett auf seinem Bildschirm angezeigt und per E-Mail übermittelt. Ferner erhält er Informationen, wie er das Etikett seiner Internetseite anheften, d. h. in den HEAD-Abschnitt seines html-Quellcodes einfügen kann. Das eingefügte Etikett ist als solches nicht direkt auf der Internetseite sichtbar. Allerdings können die Betreiber folgendes visuelles Kennzeichen anbringen:



Das PICS-System ermöglicht es, entweder die gesamte Seite oder einzelne Dateiverzeichnisse jeweils gesondert zu kennzeichnen. Der gesamte Vorgang dauert weniger als zehn Minuten und ist einfach zu handhaben.

Die Filtersoftware

Damit die angehefteten Etiketten beim Aufruf einer Internetseite gelesen und interpretiert werden können, bedarf es einer geeigneten Filtersoftware. ICRA wird einen solchen Filter noch im laufenden Jahr 2001 unentgeltlich zum Download anbieten. Während das alte RSACi-System in den aktuellen Browserversionen integriert ist, aber nur die alten RSACi-Kategorien lesen kann, die sich auf den Sprachgebrauch, Gewaltdarstellungen, die Nacktdarstellungen und den sexuellen Inhalt auf der Internetseite beziehen, wird die neue Filtersoftware sowohl die alten RSACi- als auch die neuen ICRA-Klassifizierungen lesen und verarbeiten können.

Die Einstellung der Filtersoftware

Damit die Filtersoftware für den Nutzer einsetzbar ist, muss der Filter konfiguriert werden. Die Filterkonfiguration kann der Nutzer selbst bestimmen oder durch Dritte einstellen lassen. In jedem Fall kann der Nutzer des Filtersystems selbständig entscheiden, was gefiltert wird und was nicht.

Jeder Nutzer kann gegen Eingabe eines Pass-

2

Vgl. <http://www.w3.org/PICS/>.

worts innerhalb der genannten Kategorien genau festlegen, welche der beschriebenen Inhalte von dem Filter zugelassen und welche geblockt werden sollen. Zusätzlich kann eingestellt werden, ob nicht etikettierte Internetseiten generell gesperrt oder zugelassen werden.

Eltern, die sich mit der Konfiguration des neuen ICRA-Filters schwer tun, können auch aus einem Angebot von bereits konfigurierten Filterschablonen (templates) auswählen. Diese werden von verschiedensten Institutionen angeboten und erleichtern die Anwendung des ICRA-Filters. So konfiguriert eine Organisation beispielsweise einen Filter speziell für die Nutzergruppe der Acht- bis Zehnjährigen, oder ein feststehendes Profil, das bestimmte Werte widerspiegelt. Doch steht es jedem Nutzer frei, die Voreinstellungen in solchen Schablonen nachträglich wieder zu verändern.

Je nach Kennzeichnung der Seite und Einstellung des Filters wird der Aufruf einer Internetseite erlaubt oder geblockt. Im letzteren Fall wird das ICRA-System dem Nutzer des Filters den Grund für die Sperrung anzeigen, indem es die Klassifizierung durch den Inhalts-Anbieter in den jeweiligen Kategorien anzeigt, die der Konfiguration des Filters widersprechen.



Gleichzeitig erlaubt es, dass der Nutzer die Sperrung durch Eingabe des Passworts umgehen und sich die geblockte Seite anzeigen lassen kann.



Die Einbindung von Positiv- und Negativlisten

Die dritte Ebene des neuen ICRA-Systems besteht in der Verwendung von URL-Listen, die von unterschiedlichsten Organisationen erstellt werden und mit dem Filtersystem kompatibel sind. ICRA selbst wird allerdings keine Listen zur Verfügung stellen. Denn ICRA enthält sich jeder moralischen Wertung von Internetinhalten. Dennoch bleibt das ICRA-System offen, um moralische Wertvorstellungen solcher Institutionen, denen die Nutzer des Filters vertrauen, zum Ausdruck zu bringen. Zu solchen Institutionen können etwa das BKA oder das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gehören. Im Regelfall werden vorkonfigurierte Schablonen für den ICRA-Filter (templates) nicht nur über Einstellungen der zugelassenen und verbotenen Inhalte verfügen, sondern auch über solche Listen.

Positivlisten beinhalten die Wertung, dass die aufgeführten URLs, die nach der individuellen Konfiguration des Filters eigentlich gesperrt sind, ausnahmsweise freigeschaltet sein sollen. Dies kann beispielsweise für Internetseiten Sinn machen, auf denen eigentlich als schädlich bewertete Inhalte in Kontexten auftauchen, die eine Freischaltung rechtfertigen; oder für noch nicht nach dem ICRA-System etikettierte Internetseiten, wenn der Filter so konfiguriert ist, dass nicht etikettierte Seiten generell geblockt werden. So können Eltern insbesondere sicherstellen, dass eine bestimmte Auswahl von Internetseiten für ihr Kind stets zugänglich bleibt.

Negativlisten beinhalten die Wertung, dass die Inhalte der aufgeführten URLs *per se* schädlichen Charakter haben und unter keinen Umständen aufgerufen werden sollten. Die Sperrung der Internetseite wird in diesen Fällen unter Verweis auf die aktivierte Liste angezeigt. Der Nutzer hat in dem neuen ICRA-Filter in jedem Fall das Recht, unter Verwendung seines Passworts die Sperrung wieder aufzuheben.

Sequenz eines Filtervorgangs bei Aufruf der URL www.xyz.de

- Ist www.xyz.de auf Negativliste? (+) Sperren, (-) Weiter
- Ist www.xyz.de auf Positivliste? (+) Aufruf der Internetseite, (-) Weiter
- Verfügt www.xyz.de über das ICRA Etikett?
- (+) Vergleiche mit den Filtereinstellungen
- Etikett enthält Inhalte, die nach der Filterkonfiguration gesperrt sind: Sperren
- Etikett enthält Inhalte, die nach der Filterkonfiguration erlaubt sind: Aufruf der Internetseite
- (-) Sind nicht etikettierte Seiten generell gesperrt? (+) Sperren, (-) Aufruf der Seite

Weiterführende Literatur:

Waltermann, J./Machill, M. (Hrsg.):

Verantwortung im Internet.
Gütersloh 2000.

Warum also ICRA?

Das neue ICRA-Kennzeichnungssystem ist so neutral und objektiv, dass es die wertfreie Klassifizierung aller denkbaren Internetinhalte ermöglicht. Der Filter andererseits kann ganz individuell je nach den Bedürfnissen der Nutzer konfiguriert werden. Dadurch ist das neue ICRA-System in besonderer Weise für die konvergente und globale Welt der neuen Medien geeignet. Indem das System im Wesentlichen auf einer Selbstklassifizierung der Internetinhalte durch die Anbieter von Inhalten und Diensten basiert, vermeidet es zudem Zensur von Dritten und gewährleistet damit die Meinungsfreiheit im Internet. Ende 2000 waren ca. 170.000 Internetseiten nach dem RSACi-System gekennzeichnet. Diese Zahl steigt nach dem „launch“ des neuen ICRA-Kennzeichnungssystems im Dezember 2000 monatlich an. Denn die Etikettierung bringt nur Vorteile: Bei Internetseiten für Kinder erzeugt die Etikettierung mehr Aufrufe der Seite. Bei Internetseiten für Erwachsene ermöglicht es die Bewerbung der Inhalte im Internet auf eine Weise, die die größtmögliche Sicherheit vor dem Zugriff von Kindern bietet. Dies verhindert nicht nur hoheitliche regulatorische Maßnahmen zum Schutz der Kinder, sondern gewährleistet auch, dass die Zielgruppe der Erwachsenen effektiver erreicht wird. Schließlich erhöht die Kennzeichnung der Internetinhalte die Transparenz im Netz und beugt dadurch generellen Vorurteilen der Eltern gegenüber dem Umgang mit dem Medium Internet vor.

Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Internetseiten mit dem ICRA-System gekennzeichnet werden, so sollte dies seine Tauglichkeit nicht beeinträchtigen. Denn die 1.000 meist besuchten Internetseiten machen etwa 80% der gesamten Internetnutzung aus. Das bedeutet, dass mit der Kennzeichnung von nur 1.000 Internetseiten 80% aller Vorgänge im Internet kinderfreundlich gesichert werden können. Ferner ist ICRA darum bemüht, dass die meisten kinderspezifischen sowie alle auf Erwachsene abzielenden Seiten klassifiziert werden. Wenn es in den nächsten Monaten gelingt, dass alle weltweit gängigen Kinderseiten aufgerufen und die meistbesuchten Erwachsenen-Seiten gesperrt werden können, hätte das ICRA-System eine bisher unbekannte Sicherheit im Netz erzielt und käme einem Standard gleich. Aus Sicht der Eltern ist

auch ICRA selbstverständlich kein absolut sicheres Instrument, um ihre Kinder vor schädlichen Inhalten zu bewahren. Kinder werden auch mit dem Filter auf jugendgefährdende Seiten stoßen. Allerdings wird durch die Verwendung des ICRA-Filters die Gefahr zumindest minimiert. ICRA ist ein Hilfsmittel; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Malte Christopher Boecker, LL. M., studierte Rechts- und Musikwissenschaften und ist seit November 2000 Referent für Medienpolitik der Bertelsmann Stiftung.

Dr. Marcel Machill, M.P.A., ist Projektleiter Medienpolitik der Bertelsmann Stiftung und Stellvertretender Vorsitzender von ICRA.

